

Liturgiereform doch so nachhaltig auf die römischen Formen festgelegt wurde, daß diese Kernstück der Priesterweihe im Frankenreich wurden. Als Kennzeichen der besonderen Entwicklung tritt (nur durch die Reform Karls d. Gr. zeitweilig zurückgedrängt) die Händesalbung (aus der britisch-keltischen Liturgie) und die Überreichung der Kasel (aus altspanisch-westgotischem Ritual) zu den Weiheriten hinzu und verdrängt die Handauflegung aus der Stellung des wichtigsten Ritus. Im ganzen gesehen ist der fränkische Ritus eine Entwicklungsstufe des römischen, ja er hat ihn vor dem Untergang bewahrt. Seit dem Ende des 9. Jh. ist nämlich in den *Ordines Romani* ein Niedergang des Priesterweihe-Ritus zu bemerken, der erst durch die Übernahme nicht-römischer, fränkisch-deutscher Gebräuche aufgefangen wurde. Dies geschah vor allem durch die Adaption des 950 in Mainz kompilierten *Pontificale Romano-Germanicum* (PRG), das wahrscheinlich anläßlich der Italienzüge 962 oder 964 seinen Einzug in Rom fand. In ihm war so ziemlich alles vereint, was in den letzten Jahrhunderten an Riten und Formeln zur Priesterweihe entstanden war, unter Einbeziehung aus der germanischen Rechtsanschauung entsprungener Riten (Handreichung beim Gehorsamsversprechen, Kommendation) und in starker Anlehnung an die Tradition der *Statuta ecclesiae antiqua* des Gennadius v. Marseille. Das PRG war bald schon aus der römischen Liturgie nicht mehr wegzudenken und blieb Grundlage der liturgischen Entwicklung. Das gilt für den Cod. Alexandrinus (Silvesters II. ?), das Pont. Rom. saec. XII. wie das Pont. rom. curiae saec. XIII (das die Konzelebration der Neugeweihten einführt, obwohl sich bei gleichbleibendem Ritenbestand durch den Ausbau der Rubriken das äußere Bild der Priesterweihe beträchtlich wandelt. Erst im *Pontificale* des großen Liturgikers Wilhelm Durandus († 1296) fließen wieder neue Traditionen, mittelbar jedoch auch vom PRG herkommend, in den römischen Ritus ein: Ansprache an die Weihkandidaten, Handausstreckung, Überreichung der gefalteten Kasel, Einführung einer neuen Ritengruppe nach der Kommunion. Das *Pontificale* des Durandus hat in Rom die gleiche Karriere gemacht wie einst das PRG, es diente als Basis für das erste gedruckte *Pontificale* (1485) und enthält bereits weitgehend das noch heute gültige Ritual der Priesterweihe. Da (ohne Schuld des Rezensenten) 6 Jahre seit Erscheinen der Arbeit vergangen sind, wären an einigen Stellen Ergänzungen an Editionen und Literatur anzubringen, die aber das Gesamtbild nicht beeinträchtigen. Der Vf. legt nicht nur eine äußerst lehrreiche Geschichte der Priesterweihe vor, sondern führt anhand des Ritus exemplarisch durch die abendländische Liturgiegeschichte. Die Arbeit enthält wichtige Anregungen, auch für ähnliche Vorhaben etwa zur Geschichte der Krönungsordines und -riten. Ludwig Schmugge

Matthäus Bernards, *Geschichtsperiodisches Denken in der Theologie des 12. Jahrhunderts*, Kölner Domblatt 26/27 (1967) S. 115—124, stellt geschichtsperiodische Schemata der Frühscholastik zusammen. Der Hang zur handbuchmäßigen Zusammenfassung der Aussagen der Patristik und zur gegliederten Systematik führt zu besonders mannigfaltigen Versuchen dieser Art. Neben den 6 Weltaltern nach dem Sechstageswerk und den 4 Weltreichen nach dem Propheten Daniel tritt die gleichfalls finalistisch bestimmte Dreiteilung *ante legem*, *sub lege* und *sub gratia* wieder sehr hervor, daneben sind Gliederungen nach den 7 Gaben des Heiligen Geistes, nach den 7 Siegeln der Apokalypse, nach den 4 Nachtwachen aus dem Evangelium über Jesu Wandel über dem See u. a. belegt.

A.-D. v. den Brincken

P. Glorieux, *Maître Adam, Recherches de Théologie ancienne et médiévale* 34 (1967) S. 262—270. — An der Pariser Universität lehrten in der ersten